



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

34. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

18. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung  
beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2201

Vorlage 13/1389

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Der **Geschäftsordnungsantrag** der CDU-Fraktion, im Hinblick auf ein dem Landkreistag gemäß Anlage 9 zur Geschäftsordnung zustehendes Anhörungsrecht die abschließende Beratung **zu vertagen**, wird nach kurzer Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

---

\*) Vertraulicher Teil zu TOP 5 s. Vertr. APr 13/11

Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **FDP**, bei Artikel 1 Nr. 3 in § 2 Abs. 1 Nr. 3 den zweiten Halbsatz zu streichen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf zuzustimmen**.

**2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in NRW**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2124

Beschluss über die Durchführung eines Expertengesprächs am 2. Mai 2002 5

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, am 2. Mai, 14 Uhr, ein **Expertengespräch** mit den von den Fraktionen benannten Experten durchzuführen.

**3 Landesbürgschaften für Bundesliga-Fußballvereine**

Bericht der Landesregierung 5

Finanzminister Peer Steinbrück erstattet einen kurzen Bericht und nimmt zu den in der anschließenden Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

**4 Verschiedenes 8**

**5 Landesbürgerschaft LTU**

Bericht der Landesregierung

9

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in vertraulicher Sitzung zu beraten (*s. Vertr. APr 13/11*).

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2201

Vorlage 13/1389

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der Unterausschuss "Personal" mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfohlen habe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der HFA habe heute über sein Votum an den federführenden Ausschuss zu entscheiden.

Man habe gestern erfahren, dass sich der Landkreistag zur Frage der Polizeiorganisation auf Kreisebene an den Landtag gewandt habe, bemerkt **Manfred Palmen (CDU)**. Seine Fraktion wolle den Landtag unter Berufung auf Anlage 9 zur Geschäftsordnung bitten, dem Landkreistag als kommunalem Spitzenverband die möglichen Anhörungsrechte einzuräumen. Er schlage deshalb vor, die abschließende Beratung zu verschieben.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt fest, die FDP-Fraktion habe im Unterausschuss "Personal" zwar dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber erst im Nachhinein erfahren, dass die vorgetragenen Bedenken massiver seien als ursprünglich angenommen. Sie sehe daher Klärungsbedarf und fände es gut, den Landkreistag dazu noch zu hören. Unabhängig davon bitte sie die Landesregierung, zu den Bedenken Stellung zu nehmen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** macht geltend, dass die vom Landkreistag vorgebrachten Bedenken den Innenausschuss und weniger die Mitberatung des Haushalts- und Finanzausschusses berührten. Der HFA habe den Gesetzentwurf im Hinblick auf die besoldungsrechtlichen Fragen der Eingruppierung zur Mitberatung überwiesen bekommen. Er meine deshalb, dass sich der zuständige Fachausschuss mit den Bedenken befassen und der Haushalts- und Finanzausschuss heute seine Beratung abschließen sollte.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** kann das nicht nachvollziehen, weil es nach dem Vorbringen des Landkreistages um die Besorgnis der "Verschiebung von Finanzlasten" gehe. Wenn der Halbsatz, den der Landkreistag gestrichen haben möchte, nach Meinung der Landesregierung keine substantielle Bedeutung habe, könnte er sich vorstellen, heute ein Votum abzugeben, allerdings mit der Maßgabe der Streichung dieses Halbsatzes.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt daraufhin die Landesregierung, ob denn der Satzteil aus ihrer Sicht entbehrlich sei; einen solchen Hinweis könnte man ja gegebenenfalls in die parlamentarische Beratung einbeziehen.

**Leitender Ministerialrat Dr. Tegtmeyer (IM)** stellt fest, aus der Sicht des Innenministeriums könne der Anregung des Landkreistages gefolgt und im Entwurf zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes bei § 2 Abs. 1 Nr. 3 das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und der restliche Teil des Satzes gestrichen werden. Der Landkreistag habe mitgeteilt, dass er dann von seinem Recht auf Anhörung keinen Gebrauch mehr machen würde.

Daraufhin beantragt **Angela Freimuth (FDP)**, den zweiten Halbsatz von § 2 Abs. 1 Nr. 3 zu streichen.

Der Landkreistag habe aber noch weitere Bedenken geltend gemacht, erklärt **Manfred Palmen (CDU)**. Es gebe beispielsweise zu der in § 2 Abs. 2 angesprochenen Frage, ob und inwieweit ein Kreis einen Polizeibezirk bilde, noch ein Problem zu klären. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, gestützt auf Anlage 9 zur Geschäftsordnung, wonach die kommunale Familie das Recht habe, zu jedem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, heute noch keine Entscheidung zu treffen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, der Haushalts- und Finanzausschuss könnte als mitberatender Ausschuss heute sicherlich sein Votum abgeben. Auf der anderen Seite sei aber davon auszugehen, dass sich der federführende Ausschuss noch mit der Stellungnahme des Landkreistages befassen müsse und von seinem Plan, heute Nachmittag über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten, Abstand nehmen werde. Dann könnte der HFA sein Votum natürlich auch vertagen.

Wie der federführende Ausschuss seine Abläufe gestalte, entscheide dieser selbst, entgegnet **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Er sei dafür, heute abzustimmen. Im Übrigen bestehe bis zur Verabschiedung im Plenum noch hinreichend Zeit, Voten einzuholen und gegebenenfalls zu einer anderen Auffassung zu kommen.

Demgegenüber sieht **Manfred Palmen (CDU)** keinen Grund, sich über die Bedenken hinwegzusetzen und heute zu entscheiden.

Auf Bitte von **Helmut Diegel (CDU)** lässt der **Vorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, die Abstimmung zu vertagen, abstimmen. - Der **Ausschuss** lehnt diesen

Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ab.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt sodann den Antrag der FDP-Fraktion, bei § 2 Abs. 1 Nr. 3 den zweiten Halbsatz zu streichen, zur Abstimmung. - Er wird vom **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

**Angela Freimuth (FDP)** bezeichnet das als "etwas verwirrend". Die Landesregierung habe mitgeteilt, es sei nicht ihre Absicht, die Kommunen mit Kosten zu belasten. Trotzdem hätten die Fraktionen der SPD und der Grünen dagegen gestimmt, diesen Passus im Gesetzentwurf zu streichen. Für sie sei das ein Indiz dafür, dass die Bedenken des Landkreistages nicht unbegründet seien und möglicherweise doch an eine Aufgabenerweiterung und zusätzliche Kostenbelastungen der Gemeinden gedacht sei. Sie wüsste gern, inwieweit die Stellungnahme der Landesregierung von den Koalitionsfraktionen geteilt werde.

Auch **Winfried Schittges (CDU)** stellt fest, die Mehrheitsfraktionen hätten soeben gegen einen Vorschlag der Landesregierung gestimmt. Seine Sorge sei, dass künftig doch mehr Kosten zwangsläufig auf die Gebietskörperschaften zukämen. Er bitte die Landesregierung, diese Kosten einmal zu beziffern.

**Edith Müller (GRÜNE)** bemerkt zu ihrem Abstimmungsverhalten, sie habe den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt, weil sie meine, dass die Angelegenheit im federführenden Ausschuss behandelt werden sollte.

Die SPD-Fraktion geht nach den Worten von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** davon aus, dass die Gesetzesfassung, die im Entwurf der Landesregierung stehe, auf jeden Fall kostenneutral sei. Es könne nicht sein, dass durch die Hintertür eine Kostenverlagerung stattfinde. Er habe die Landesregierung so verstanden, dass mit der Formulierung des Gesetzentwurfs das, was bisher schon üblich gewesen sei, klarer gefasst werden solle, aber keine Kostenverschiebung zulasten der Landkreise damit beabsichtigt sei.

Nach Angaben von **LMR Dr. Tegtmeier (IM)** ist der Gesetzentwurf so gefasst worden, weil nach bisheriger Rechtslage bereits die Oberkreisdirektoren diese Aufgaben wahrnahmen und für bestimmte Bereiche der Verwaltung der Kreispolizeibehörde das Personal stellten. Das solle auch in Zukunft so sein. Die umstrittene Formulierung sei bei einer Gesetzesänderung 1984 entfallen und solle nur zur Klarstellung - aber nicht, um irgendwelche Kosten zu verschieben - wieder aufgenommen werden. Man könne auf die Formulierung auch verzich-

ten; die Bedenken des Landkreistages könne er jedoch aus juristischen Gründen nicht nachvollziehen.

Angesichts des erstaunlichen Abstimmungsverhaltens der Koalitionsfraktionen stellt sich für **Dr. Ingo Wolf (FDP)** die Frage, ob nicht doch zulasten der Kommunen mehr intendiert sei als zugegeben werde. Die FDP-Fraktion hätte bei Streichung des Halbsatzes dem Gesetzentwurf zugestimmt; so werde sie ihn konsequenterweise ablehnen.

Dem tritt **Helmut Diegel (CDU)** ausdrücklich bei. Die CDU-Fraktion fühle sich heute auch in ihrem Abstimmungsverhalten im Unterausschuss "Personal" bestätigt. Die Fraktionen brauchten noch Zeit, um den Gesetzentwurf gründlich zu erörtern.

Der Redner bittet den Vorsitzenden prüfen zu lassen, ob durch die Beschlusslage des Ausschusses nicht ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung vorliege. Die Diskussion habe gezeigt, dass der Vertagungsantrag der CDU-Fraktion richtig gewesen sei. Das Tohuwabohu mache deutlich, dass die Koalitionsfraktionen nicht wüssten, worüber sie abgestimmt hätten. Solange die Befürchtung des Landkreistages, dass eine Belastung von 25 Millionen Euro auf die Landkreise verschoben werden solle, nicht ausgeräumt sei, könne kein Votum abgegeben werden.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** betont demgegenüber, die bisherige Beziehung des Landes zur Kreisebene ändere sich durch die Gesetzesänderung nicht. Mit der Behauptung, bei den Regierungsfractionen herrsche Tohuwabohu, wolle die CDU-Fraktion nur ihre Entscheidungsunfähigkeit kaschieren.

Im Übrigen bedaure er außerordentlich, dass es die Diskussion im kreisangehörigen Raum nur deshalb gebe, weil man sich nicht habe dazu durchringen können, die unteren Polizeibehörden rein staatlich zu organisieren. Bekanntlich sei es der Wunsch der Kreise gewesen, weiterhin die Polizeiführung zu stellen, was selbstverständlich auch finanzielle Auswirkungen habe.

**Vorsitzender Volkmar Klein** sagt zu, die Geschäftsordnungsfrage zu prüfen. Er halte es für korrekt, der per Geschäftsordnungsabstimmung festgestellten Mehrheit zu folgen und jetzt über das Votum abzustimmen. - Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.